

## Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 Strom NEV

Hochlastzeitfenster für 2025 auf Basis der Lastgangsdaten September 2023 bis August 2024

Entnahmeebene	Winter (Dez-Feb)	Frühjahr (Mrz-Mai)	Sommer (Jun-Aug)	Herbst (Sep-Nov)
Mittelspannung	08:15 – 13:30	entfällt	entfällt	11:30 – 14:30
Umspannung zur Niederspannung	17:15 – 21:30	entfällt	entfällt	17:45 – 20:45
Niederspannung	12:00 – 13:30 17:00 – 19:30 21:15 – 22:30	entfällt	entfällt	17:45 – 20:45

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten nicht als Hochlastzeit.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts nach 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bedarf der Anzeige bei der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg.

Dabei sind die Vorgaben der BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zu beachten.